Stadt
FORCHHEIM

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Forchheim zur Änderung der Satzung der Stadt Forchheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN Badstraße nach dem Baugesetzbuch in der Großen Kreisstadt Forchheim (Änderungssatzung Sanierungsgebiet "SAN - Badstraße")

Die Große Kreisstadt Forchheim erlässt aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB), gem. dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Forchheim in seiner Sitzung vom 24.09.2026, folgende Satzung:

§1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Forchheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets SAN - Badstraße wie folgt geändert:

1. Der § 1 „Festlegung des Sanierungsgebietes“ wird wie folgt erweitert:
 Im nachfolgend näher beschriebenen Ergänzungsbereich liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahme verbessert oder umgestaltet werden. Das ca. 0,1 ha umfassende Gebiet an der Ecke zwischen Burgerhofstraße und Hauptstraße wird als Ergänzungsbereich zum o.g. Sanierungsgebiet festgelegt.
 Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Stadtbauamtes vom 25.08.2026 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
 Werden innerhalb des Ergänzungsbereiches durch Grundstückzusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmung dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim rechtsverbindlich.

Forchheim, den 30.09.2026
STADT FORCHHEIM

Martina Hebendanz
Oberbürgermeisterin

Stadt
FORCHHEIM

- ERLASS -

Übersichtslageplan zur

SATZUNG

DES SANIERUNGSGEBIETES "BADSTRASSE"

BEREICH BADSTRASSE

